## Beschlussvorlage

Gemeinde Bad Kleinen

Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1439

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 19.12.2014
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

# Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern oder Doppelhäusern auf den Flurstücken 116/1 und 117, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, Viechelner Chaussee 21

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 27.01.2015 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

Ö 18.02.2015 Gemeindevertretung Bad Kleinen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern auf den Flurstücken 116/1 und 117, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

#### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes stellt eine Bauvoranfrage beim Landkreis NWM. Die Begründung dazu liegt der Anlage bei.

#### Anlage/n:

Flurkarte, Begründung, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
Baven Belangennek hadri 3 2 i 100 W V	



Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt Rostocker Straße 76

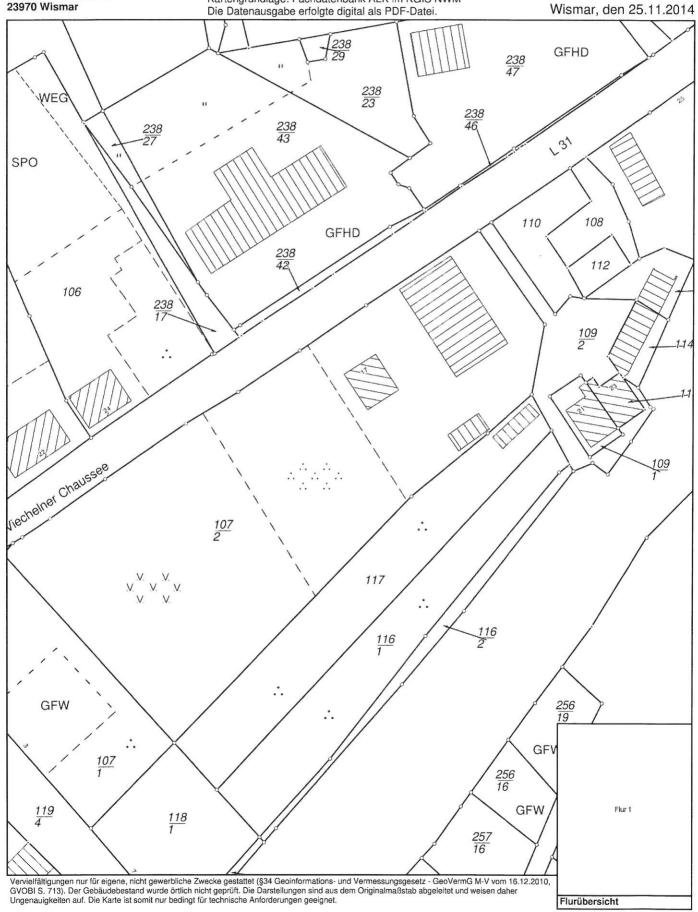
# Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nordwestmecklenburg Gemarkung: 130358 / Bad Kleinen

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM



Tel.: 03 84 23 - 345 / Fax: 58 085

Voranfrage: Zulässigkeit zur Errichtung von Einfamilien-/ Doppelhäusern nach § 34 BauGB

Datum: 03.12.2014 Luftbild - Bestand Seite 1 von 1

## Erläuterungen zum Antrag auf Vorbescheid

Die Flurstücke 116/1 und 117 der Flur 1 der Gemarkung Bad Kleinen befinden sich im nordöstlichen Bereich von Bad Kleinen.

Dieser Bereich wird gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Kleinen als Mischgebiet ausgewiesen.

Die beiden v.g. Flurstücke weisen eine Größe von insgesamt 3.766 m² auf.

Geplant ist die Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern mit 1 bis 2 Vollgeschossen auf den v.g. Flurstücken.

Die Erschließung erfolgt über das private Flurstück 109/2 und ist für das Vorhaben hinsichtlich Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu sichern. Medien, wie Strom, Gas, Frisch- und Abwasser liegen bereits auf dem Flurstück 109/2 an. Die weitere Erschließung der geplanten Baugrundstücke erfolgt mittels Privatweg auf dem Flurstück 117.

Der Antragsteller erklärt Eigentümer der 3 genannten Flurstücke zu sein, so dass eine Erschließung an das öffentliche Wegenetz (Viechelner Chaussee) gesichert ist.

Südöstlich an das Flurstück 116/1 angrenzend verläuft die Bahnlinie nach Rostock bzw. Wismar.

Hinsichtlich der durch den Bahnverkehr zu erwartenden Schallemissionen ist zu vermuten, dass sich diese aufgrund der vorhandenen Hochlage der Baugrundstücke gegenüber dem Gleisniveau (ca. 3,5 m) günstiger als in den Bereichen der südöstlich an die Viechelner Chaussee angrenzenden Bebauung erweisen.

Lösung verbleiben beim Verfasser, der HTG Bauplanung GmbH, Weitergabe und Vervielfältigung über den Rahmen der einmaligen, standortbezogenen Nutzungsrechte ohne nachweisliche Zustimmung des Verfassers verpflichten zu Schadenersatz.